

## **Wasserverband Bismark**

### **Wirtschaftsplan und Gebühren 2026**

Auf Grund des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBL. LSA S. 446) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 (GVBL LSA S. 758), des Kommunalrechtsformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung und der Schmutzwasserabgabensatzung veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Stendal vom 18. November 2020, Nr. 44 S. 218 und im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel vom 18. November 2020, Nr. 11 S. 129 in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 05.11.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr und die Gebühren für 2026 festgelegt und nachfolgend bekannt gegeben:

#### **1. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**

1.1 Erfolgsplan	
die Erträge	1.666.800 Eur
die Aufwendungen	1.666.800 Eur
der Jahresgewinn	0 Eur
der Jahresverlust	0 Eur
1.2 Finanzplan	
die Einnahmen	529.000 Eur
die Ausgaben	529.000 Eur
1.3 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 Eur
1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Eur
1.5 Höchstbetrag Liquiditätskredite	220.000 Eur
1.6 Umlage pro Einwohner	0 Eur/Einwohner
1.7 Stellenübersicht	5 Stellen

#### **2. Gebühr Schmutzwasser 2026 und Grundgebühr 2026**

Die Gebühr für Schmutzwasser wird gemäß Schmutzwasserabgabensatzung auf 3,00 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Grundgebühr wird auf 108 Euro pro Jahr und Hausanschluss festgesetzt.

#### **3. Gebühr Kleinkläranlage 2026, Sammelgrube 2026, Bearbeitungsgebühr dezentrale Anlagen 2025**

1. Die Gebühr für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen wird auf 7,22 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.
2. Die Gebühr für die Entsorgung aus Sammelgruben wird auf 4,50 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.
3. Die Bearbeitungsgebühr für dezentrale Anlagen wird auf 48,00 € pro Jahr und Anlage festgesetzt.

Bismark, den 05.11.2025

  
Kunze  
Verbandsgeschäftsführer



#### **Bekanntmachung Wirtschaftsplan und Gebühren 2025**

Der vorstehende Wirtschaftsplan und die Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2025 werden hiermit gemäß § 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 16.03.2026 bis 08.04.2026 zu den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Bismark in Bismark, Wartenberger Chaussee 13 öffentlich aus.